

Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (VWB)
Sparten: Abwasser, Straßen

Niederschrift

über die Anliegerversammlung zum Ausbau der Höltkebruchstraße oberhalb des Kaitenweges bis zur Von-Bodelschwingh-Straße

Datum, Zeit: 21.2.19, 18:00 – 20:00 Uhr

Ort: Gemeindesaal der ev. luth. Kirchengemeinde Bonneberg, Von-Bodelschwingh-Str. 1

Anwesende

Ca. 100 Anlieger*innen und Besucher*innen

Sachverständige:

Herr Schnecke, Ing.-Büro Redeker GmbH, Tel: 05231 – 700760

Herr Ostmeier, Ing.-Büro Redeker GmbH, Tel: 05231 – 700746

Stadt Vlotho / Vlothoer Wirtschaftsbetriebe (VWB):

Herr Wilken, Bürgermeister

Herr Hohmeier, Betriebsleiter VWB, Tel. 05733 – 913186

Herr Bürth, VWB, Ansprechpartner für den Bauablauf, Tel. 05733 – 913188

Herr Nentwig, VWB, Schriftführer, Tel. 05733 – 913186

Herr Bürgermeister Wilken begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Gäste und Ausschussmitglieder und erklärt, dass die heutige Versammlung als Planungswerkstatt zu verstehen sei, bei der die Bürger*innen ihre Ideen für den Ausbau der Höltkebruchstraße einbringen könnten. Die Stadt Vlotho versuche nach Möglichkeit, diese Ideen in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Des Weiteren erläutert Herr Wilken, dass im Land NRW zurzeit Änderungen bei den Straßenbaubeiträgen in der Diskussion seien; hierzu sei die weitere Entwicklung abzuwarten.

Im Anschluss präsentiert Herr Schnecke, geschäftsführender Gesellschafter des von der Stadt Vlotho, VWB, beauftragten Ingenieur-Büros Redeker, anhand einer Präsentation (s. Anlage 1) den Zustand der Höltkebruchstraße und Grundzüge einer Planung für den Ausbau. Herr Schnecke erläutert, dass die Höltkebruchstraße im Flächennutzungsplan der Stadt Vlotho als verkehrswichtige innerörtliche Hauptverkehrsstraße ausgewiesen sei; dies sei die Grundlage für die weiteren Planungen. Es werde von einer durchschnittlichen Verkehrsbelastung von 1.500 Fahrzeugen / Tag ausgegangen.

Herr Schnecke teilt die Überlegungen in 2 Abschnitte ein:

- a) Höltkebruchstraße zwischen Kaitenweg u. Ernst-Albrecht-Straße (Streckenlänge rd. 950 m): Straßenvollausbau mit Fahrbahn, Gehweganlage u. Regenwasser-Kanalbau
- b) Höltkebruchstraße zwischen Ernst-Albrecht-Straße u. Von-Bodelschwingh-Straße (Streckenlänge rd. 420 m): Fahrbahnverbreiterung, Gehweganlage u. Regenwasser-Kanalbau

Die Höltkebruchstraße übernehme in beiden Richtungen Linien des ÖPNV, wozu auch Bushaltestellen beidseitig der Fahrbahn vorhanden seien (Haltestellen: Schwedenstraße – Beckerbusch, Ernst-Albrecht-Straße – Oberbeckseener Straße).

Die Defizite der Höltkebruchstraße beständen darin, dass

- Begegnungsverkehre aufgrund geringer Fahrbahnbreiten (4,00 – 5,50 m) nur eingeschränkt möglich seien,
- eine Gefährdung der fußläufigen Verkehre aufgrund der fehlenden Gehweganlage bestehe und
- der bauliche Zustand überwiegend mangelhaft sei (Netzzrisse, Längsunebenheiten, Flickstellen).

Anhand von Lageplänen, Ausbauquerschnitten und Profilschnitten erklärt Herr Schnecke die im derzeitigen Planungsstand vorgesehenen Maßnahmen:

- Vollausbau der Höltkebruchstraße von ca. Station 1+375 bis ca. Station 0+420 mit 2-streifiger Fahrbahn und einem einseitig geführten Gehweg
- Verbreiterung der Höltkebruchstraße von ca. Station 0+420 bis ca. Station 0+000 mit Erneuerung des asphaltgebundenen Oberbaus der Fahrbahn und Herstellung eines einseitig geführten Gehweges
- Herstellung einer Querungsstelle bei ca. Station 0+790 im Bereich des Gehwegwechsels von der Straßensüd- auf die Nordseite der Höltkebruchstraße
- Errichtung von insgesamt vier Bushaltestellen je Fahrstreifen in Seitenlage mit Halten auf der Fahrbahn (ÖPNV + Schulbus im Zweirichtungsverkehr)
- Herstellung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Streckenabschnitt von Station 0+000 bis ca. Station 1+375
- Bau von Regenwasserkanälen und Entwässerungseinrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Höltkebruchstraße in der Gesamtausbaustrecke

Ergänzend erläutert Herr Schnecke, dass die Breite von 6,5 m die Regelbreite für eine Hauptverkehrsstraße sei. Bezüglich des Gehwegs sei im Regelwerk grundsätzlich eine Breite von 2,5 m vorgesehen; aufgrund des geringen Platzes sei die Breite in der Planung auf 2,0 m reduziert worden. Der Gehweg sei zum Schutz der Fußgänger durch ein Hochbord von der Fahrbahn abgegrenzt. An einer Engstelle, die sich ergebe, da kein Grunderwerb erfolge, betrage die Fahrbahnbreite 5,5 m und der Gehweg 1,7 m. Für den Ausbau müssten an den markierten Stellen Bäume beseitigt werden, da der Platz benötigt werde und die Baumaßnahme in den Wurzelbereich der Bäume eindringe und somit die Standsicherheit nicht mehr gegeben sei. Anstelle der eingezeichneten Stützwände wird geprüft, ob Böschungen angelegt werden können.

Zwischen den Häusern Höltkebruchstraße 86 und 65, wo eine Verschenkung des Gehwegs auf die Nordseite vorgesehen ist, sei noch ein Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) eingezeichnet; aufgrund der hohen Anforderungen der Straßenverkehrsbehörde an die Zahl der Querungen sei ein solcher Fußgängerüberweg jedoch wohl nicht realisierbar. Alternative sei z.B. ein Fahrbahnteiler, der auch zur Geschwindigkeitsreduzierung beitrage.

Schließlich beschreibt Herr Schnecke die geplante zeitliche Abwicklung der Maßnahme:

- 2. Anliegerinformationsveranstaltungen: Ende April / Anfang Mai 2019
- Vorstellung der Planung in den politischen Gremien: Mitte Mai 2019
- Ausführung der Energieversorgungsunternehmen -Versorgungsleitungsneu-/umverlegungen: in 2019 – mit Fertigstellung Ende Februar 2020
- Ausschreibung und Vergabe der Straßen- und Kanalbauarbeiten: bis Ende November 2019
- Baubeginn Straßen- und Kanalbau: Anfang März 2020
- Fertigstellung Abschnitt 1: voraussichtlich April / Mai 2021
- Fertigstellung Abschnitt 2: voraussichtlich August / September 2021

Herr Hohmeier stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2) die geschätzten Kosten der Baumaßnahme dar. Demnach betrügen die Gesamtkosten ca. 3.090.000 €, von denen nach heutigem Sachstand ein Anteil von rd. 795.000 € über Anliegerbeiträge finanziert werde. In dieser Modellrechnung ergebe sich ein Straßenbaubeitrag von ca. 8 € / m² modifizierter Grundstücksfläche (Beitragsfläche). Bezüglich der Straßenbaubeiträge stellt Herr Hohmeier die zu veranlagenden Beitragsflächen anhand einer Skizze dar (Anlage 3). Die Stadt Vlotho habe für die Baumaßnahme eine Zusage für eine Landesförderung über rund 947.000 € erhalten, der verbleibende Stadtanteil betrage daher rund 1.348.000 €.

Die Anlieger*innen äußern verschiedene Ideen, Hinweise und Fragen. Die Äußerungen werden im Folgenden thematisch geordnet zusammen gefasst:

- „Warum ist ein Regenwasser-Kanal eingeplant, es besteht doch ein funktionsfähiger Mischwasser-Kanal? Wäre es statt eines Regenwasser-Kanals möglich, das Regenwasser direkt in die Natur zu leiten (z.B. in den Wald), ggfs. nach vorheriger Sammlung in einem Regenklärbecken?“

Antwort: Herr Hohmeier erläutert, dass eine Trennung von Schmutzwasser und Regenwasser der Stand der Technik sei. Damit werde das Ziel verfolgt, dass das Regenwasser nicht zur Kläranlage gelange, da es nicht klärungsbedürftig sei. Das Regenwasser nehme die Abwasserleitungen und die Kläranlage als Fremdwasser unnötig in Anspruch und stelle daher eine unnötige wirtschaftliche und ökologische Belastung dar. Das anfallende Regenwasser solle stattdessen in den ab dem Kaitenweg bestehenden Höltkebach geleitet werden.

Sofern die Zustimmung der Eigentümer*innen der Waldgrundstücke zur Einleitung des Regenwassers vorliege, könne dies geprüft werden. Der Kreis Herford als untere Wasserbehörde müsse die Einleitung in jedem Fall genehmigen.

- „Warum ist ein Gehweg vorgesehen? Muss der Winterdienst an dem Gehweg von Anlieger*innen erfolgen?“ Einige Anlieger*innen halten einen Gehweg nicht für erforderlich.

Antwort: Herr Hohmeier stellt heraus, dass Fußgänger*innen als schwächere Verkehrsteilnehmer*innen (z.B. Kinder und ältere Bürger*innen) diesen Schutz an der Höltkebbruchstraße bedürften. Auch wenn es in den vergangenen Jahren in Vlotho nur zu wenigen schweren und keinen tödlichen Unfällen mit Fußgänger*innen gekommen sei, seien Abstriche an der Verkehrssicherheit, nur um Geld zu sparen, nicht vertretbar. Die Verwaltung sei an die jeweils geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik gebunden. Ein Abweichen von diesen Regeln beinhalte erhebliche Haftungsrisiken aus der Verkehrssicherungspflicht. Die heutigen Verkehrserfordernisse seien mit den Anforderungen früherer Jahrzehnte nicht mehr vergleichbar.

Zur Sommerreinigung und zum Winterdienst auf den Gehwegen erklärt Herr Hohmeier, dass dieser in Vlotho innerhalb der geschlossenen Ortslagen grundsätzlich den Anlieger*innen übertragen sei; diese Regelung funktioniere auch an vielen anderen Straßen in Vlotho ohne Probleme.

- „Warum wird die Höltkebbruchstraße so breit geplant, im unteren Bereich (ab Kaitenweg) ist diese doch auch schmaler? Gibt es Gesetze, die die Breiten von Fahrbahn und Fußweg vorschreiben? Muss der Gehweg 2 m breit sein? Kann ein Weg für Fußgänger*innen wie an der Ernst-Albrecht-Straße angelegt werden?“ Einige Anlieger*innen erklären, dass eine Breite von 2 für den Gehweg nicht erforderlich sei.

Antwort: Herr Hohmeier und Herr Schnecke erklären, dass es keine gesetzlichen Regeln gäbe, die diese Detailangaben enthalten. Beim Bau und bei der Unterhaltung der Straßen seien aber die genannten allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. In diesem Fall müsse eine entsprechende Fahrbahnbreite vorgesehen werden, um z.B. auch einem Begegnungsverkehr von Bus und LKW gerecht zu werden.

Bzgl. des Gehwegs erklärt Herr Hohmeier, dass dieser nach dem Regelwerk grds. 2,5 m breit sein solle; aufgrund des geringen Platzes sei er bereits auf 2 m reduziert worden.

Die 2 Meter würden für die Nutzungen (Fußgänger, Kinderwagen, Rollatoren, Fahrrad fahrende Kleinkinder, etc.) benötigt.

Die zum Teil gehwegähnliche Fläche an der Ernst-Albrecht-Straße sei aufgrund des unebenen geschotterten Untergrunds, der überwiegend geringen Breite und der darauf parkenden Fahrzeuge kein Maßstab für die Höltkebruchstraße. Im Falle eines Ausbaus müsse heute auch hier eine andere Lösung erfolgen.

- *„Können die zur Fällung markierten Bäume nicht erhalten werden?“*

Antwort: Herr Hohmeier und Herr Schnecke antworten, dass die markierten Bäume nicht überlebensfähig seien, da in das Wurzelwerk eingegriffen werde. Der Kreis Herford als untere Landschaftsschutzbehörde werde gegebenenfalls Ersatzbepflanzungen prüfen und anordnen.

- *„Welche Höchstgeschwindigkeit wird zukünftig auf der Höltkebruchstraße gelten? Wird die Höltkebruchstraße eine Tempo-30-Zone bleiben? Ändert sich die Geschwindigkeit im unteren Bereich der Höltkebruchstraße (zw. Kaitenweg und Herforder Straße)?“*

Antwort: Herr Hohmeier erklärt, dass die Höltkebruchstraße als innerörtliche Hauptverkehrsstraße mit Tempo 50 ausgewiesen werde, vergleichbar z.B. mit der Winterbergstraße. Zu der Höchstgeschwindigkeit im unteren Bereich der Höltkebruchstraße erklärt Herr Hohmeier, dass seitens der Stadt die dort geltende Regelung nicht in Frage gestellt werde; die Zuständigkeit für die Anordnung liege allerdings beim Kreis Herford.

- *„Kann an der Höltkebruchstraße weiterhin geparkt werden?“*

Antwort: Herr Hohmeier teilt mit, dass nicht beabsichtigt sei, bei der Straßenverkehrsbehörde ein Parkverbot zu beantragen. Parkende Fahrzeuge würden im Regelfall auch für eine Reduzierung der Geschwindigkeiten sorgen.

- *„Warum wurde die Höltkebruchstraße nicht schon früher saniert? Zum Beispiel als ca. 1982 der Kanal verlegt worden sei. Warum wurde die Höltkebruchstraße bisher nur zwischen Von-Bodelschwingh-Straße und Ernst-Albrecht-Straße erneuert?“ Ein Anlieger äußert, dass es in der Vergangenheit zu Versäumnissen in der Straßenunterhaltung gekommen sei, für die man jetzt zahlen müsse.*

Antwort: Herr Hohmeier erklärt, dass der Ausbau der Höltkebruchstraße bereits seit Jahrzehnten ein Thema sei; aus finanziellen Gründen aber der Ausbau nicht möglich gewesen sei. Der Förderantrag der Stadt Vlotho sei 2007 gestellt worden. Bisher hätten die Anlieger*innen im betroffenen Abschnitt der Höltkebruchstraße nach seinen Erkenntnissen nie für die Erschließung ihrer Grundstücke durch eine Straße gezahlt. Im Übrigen gelte eine Straße nach der Rechtsprechung nach Ablauf von festgelegten Zeiträumen als abgenutzt, was hier in jedem Falle zutreffe. Warum die frühere Decken-Sanierung nur bis zur Ernst-Albrecht-Straße erfolgte, sei ihm nicht bekannt.

- *„Wie würde es sich auf die Straßenbaubeiträge auswirken, wenn die Stadt auf die Fördermittel verzichten würde und die Straße nur minimal ausgebaut würde?“*

Antwort: Herr Hohmeier zeigt auf, dass die Höltkebruchstraße gemäß dem städtischen Verkehrswegekonzzept eine Hauptverkehrsstraße sei, wodurch sich ein Mindestausbaustandard ergebe. Der Anliegeranteil für die Fahrbahn an einer Hauptverkehrsstraße liege bei 20 %. Bei anderen Straßenarten ergäben sich aus der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG“ der Stadt Vlotho höhere Anliegeranteile (z.B. Anliegerstraße: 60 %).

- *„Wer profitiert von den Fördermitteln des Landes, nur die Stadt oder auch die Anlieger*innen der Höltkebruchstraße?“*

Antwort: Herr Hohmeier erläutert, dass die Fördermittel von rund 950.000 € sich nicht

beitragsmindernd auswirken würden. Gleichwohl würden alle Bürger*innen Vlotho davon profitieren, dass der Haushalt Vlothos entlastet werde.

- „Ist es möglich, zusätzliche Winkelstützmauern zu setzen und den Gehweg auf 1 m Breite zu reduzieren, um zusätzliche Parkflächen zu schaffen?“

Antwort: Herr Hohmeier erklärt, dass der Gehweg eine Breite von mindestens 2 m aufweisen müsse. Winkelstützen würden ferner nur eingeplant, wo diese unbedingt erforderlich seien, da diese mit zusätzlichen Kosten verbunden seien.

- „Werden am Gehweg Geländer gesetzt?“

Antwort: Herr Hohmeier teilt mit, dass Geländer an Stellen eingeplant würden, an denen dies aus Sicherheitsgründen erforderlich sei.

- „Welche Alternativen gibt es zu einem Fußgängerüberweg im Bereich des Gehwegwechsels von der Straßensüd- auf die Nordseite?“

Antwort: Herr Hohmeier erklärt, dass ein Fußgängerüberweg wohl nicht genehmigt würde; es sei daher eine Querungshilfe zu planen.

- „Wie realistisch ist die Kostenschätzung?“

Antwort: Herr Hohmeier führt aus, dass es sich nur um eine Schätzung anhand von Erfahrungswerten handle. Genauere Zahlen lägen erst vor, wenn die Ausschreibung erfolgt sei.

- „Wie werden die Straßenbaubeiträge berechnet? Werden Vorauszahlungen erhoben und Ablösungsverträge angeboten?“

Antwort: Herr Hohmeier informiert über die Grundlagen der Berechnung, die sich aus der Satzung der Stadt Vlotho über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen ergebe. Aufgrund der zurzeit bestehenden Diskussionen um die Straßenbaubeiträge werde darauf verzichtet, Vorausleistungen zu erheben und Ablösungsverträge anzubieten.

- „Hört der Bürgersteig an der Haustraße auf oder wird dieser fortgeführt?“

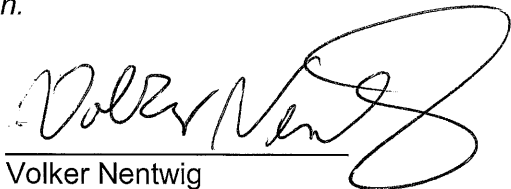
Antwort: Herr Hohmeier erklärt, dass die Baumaßnahme an der Kreuzung ende und ein Weiterbau auf der Haustraße oder der Von-Bodelschwingh-Straße vorerst nicht vorgesehen sei.

Gegen 20:00 Uhr schließt Herr Hohmeier die Anliegerversammlung und bedankt sich bei den Anlieger*innen für ihr Erscheinen und das rege Interesse.

Dieses Protokoll gibt nicht den wörtlichen Inhalt der Anliegerversammlung wieder, sondern besteht aus stichpunktartigen Zusammenfassungen.



Christian Hohmeier
(Versammlungsleiter)



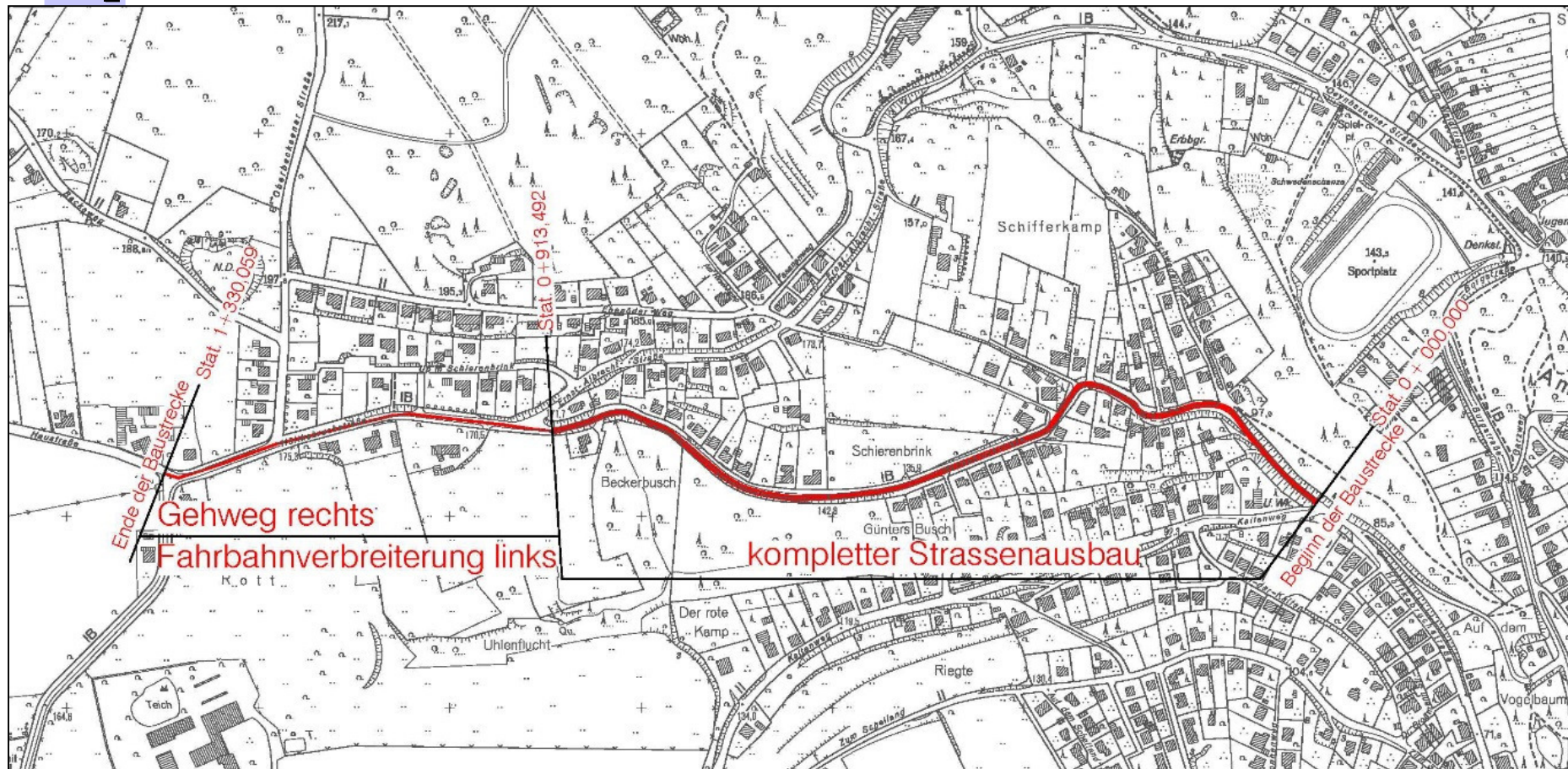
Volker Nentwig
(Schriftführer)

Anlagen

- 1: Präsentation von Herrn Schnecke, Ing.-Büro Redeker GmbH
- 2: Kostenaufstellung
- 3: Beitragsflächen

Ausbau der Höltkebruchstraße oberhalb des Kaitenweges bis zur Von-Bodelschwingh-Straße

**Anlieger-Informationsveranstaltung
21. Februar 2019
im Gemeindesaal der ev.-luth. Kirchengemeinde**



- a) Höltkebruchstraße – zwischen Kaitenweg und Ernst-Albrecht-Straße
geplant: Straßenvollausbau mit Fahrbahn, Gehweganlage + RW-Kanalbau
Streckenlänge rd. 950 m
- b) Höltkebruchstraße – zwischen Ernst-Albrecht-Straße und Von-Bodelschwingh-Straße
geplant: Fahrbahnverbreiterung, Gehweganlage + RW-Kanalbau
Streckenlänge rd. 420 m



Fotodokumentation Bestandssituation

Höltkebruchstraße – Kaitenweg bis Ernst-Albrecht-Straße





Fotodokumentation Bestandssituation

Höltkebruchstraße – Kaitenweg bis Ernst-Albrecht-Straße





Fotodokumentation Bestandssituation

Höltkebruchstraße – Ernst-Albrecht-Straße bis Von-Bodelschwingh-Straße





Fotodokumentation Bestandssituation

Höltkebruchstraße – Ernst-Albrecht-Straße bis Von-Bodelschwingh-Straße





Höltkebruchstraße

- Nach FNP ausgewiesen als verkehrswichtige innerörtliche Hauptverkehrsstraße

Verkehrsbelastung: rd. 1.500 Fz (DTV)

- Übernimmt in beiden Richtungen Linien des ÖPNV
Bushaltestellen beidseitig der Fahrbahn:
Schwedenstraße – Beckersbusch
Ernst-Albrecht-Straße – Oberbecksener Straße

Defizite der Höltkebruchstraße

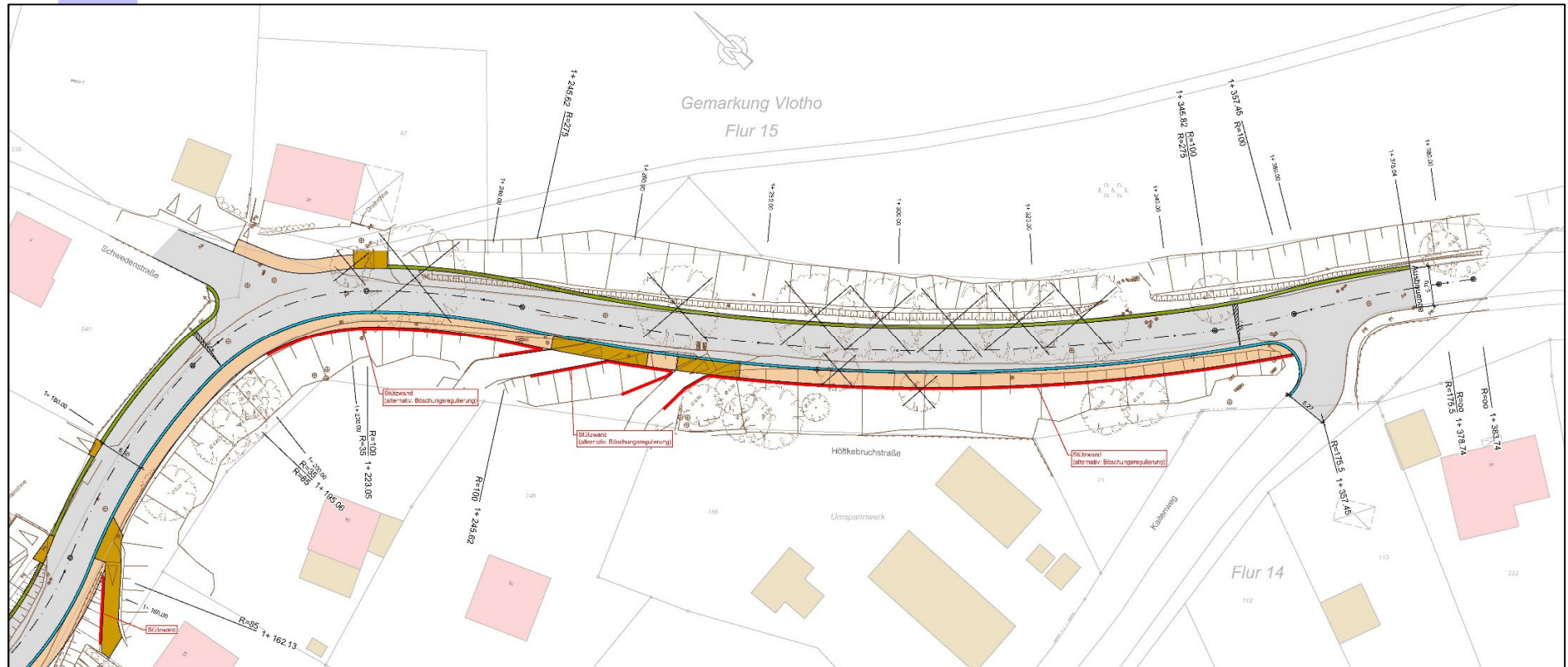
- Begegnungsverkehre eingeschränkt
aufgrund geringer Fb-breiten (4,00 – 5,50 m)
- potentielle Gefährdung der fußläufigen Verkehre
aufgrund fehlender Gehweganlage
- baulicher Zustand (Netzrisse, Längsunebenheiten, Flickstellen)



Geplante Maßnahmen:

- Vollausbau der Höltkebruchstraße von ca. Station 1+375 bis ca. Station 0+420 mit 2-streifiger Fahrbahn und einem einseitig geführten Gehweg
- Verbreiterung der Höltkebruchstraße von ca. Station 0+420 bis ca. Station 0+000 mit Erneuerung des asphaltgebundenen Oberbaus der Fahrbahn und Herstellung eines einseitig geführten Gehweges
- Herstellung einer Querungsstelle bei ca. Station 0+790 im Bereich des Gehwegwechsels von der Straßensüd- auf die Nordseite der Höltkebruchstraße
- Errichtung von insgesamt vier Bushaltestellen je Fahrstreifen in Seitenlage mit Halten auf der Fahrbahn (ÖPNV + Schulbus im Zweirichtungsverkehr)
- Herstellung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Streckenabschnitt von Station 0+000 bis ca. Station 1+375
- Bau von Regenwasserkanälen und Entwässerungseinrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Höltkebruchstraße in der Gesamtausbaustrecke

Lageplan Höltkebruchstraße – Abschnitt 1



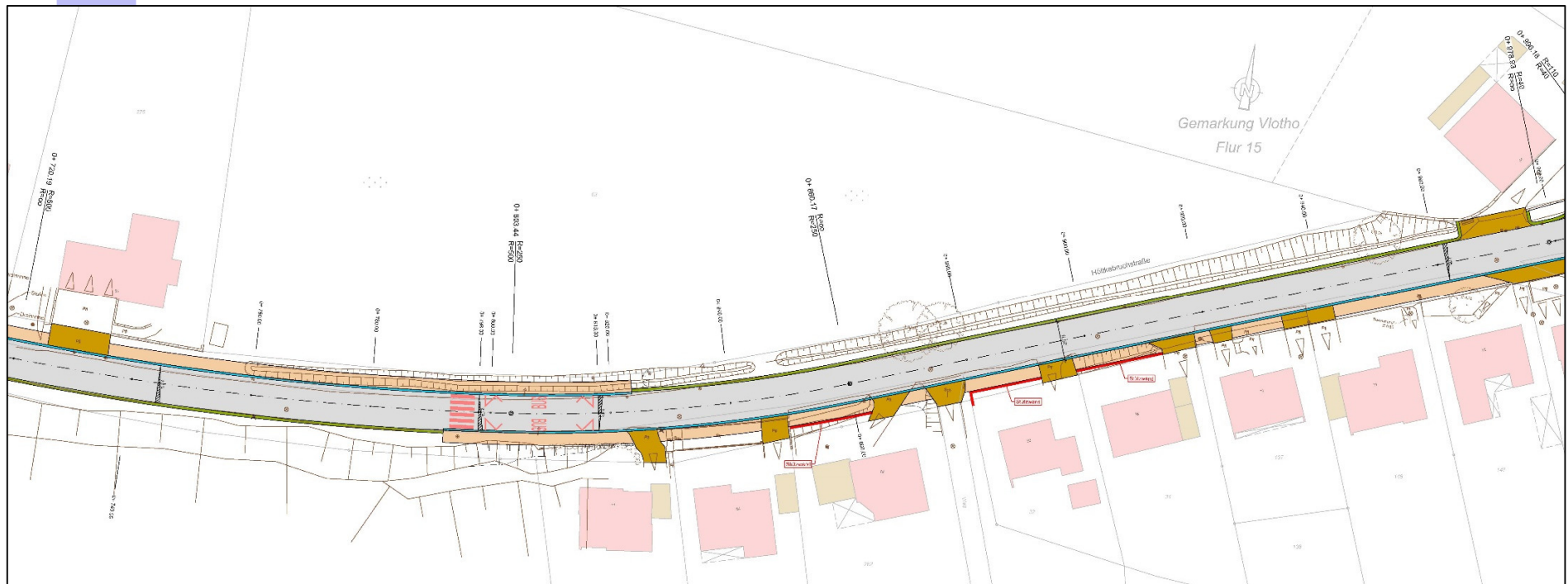


Lageplan Höltkebruchstraße – Abschnitt 1





Lageplan Höltkebruchstraße – Abschnitt 1



Lageplan Höltkebruchstraße – Abschnitt 1



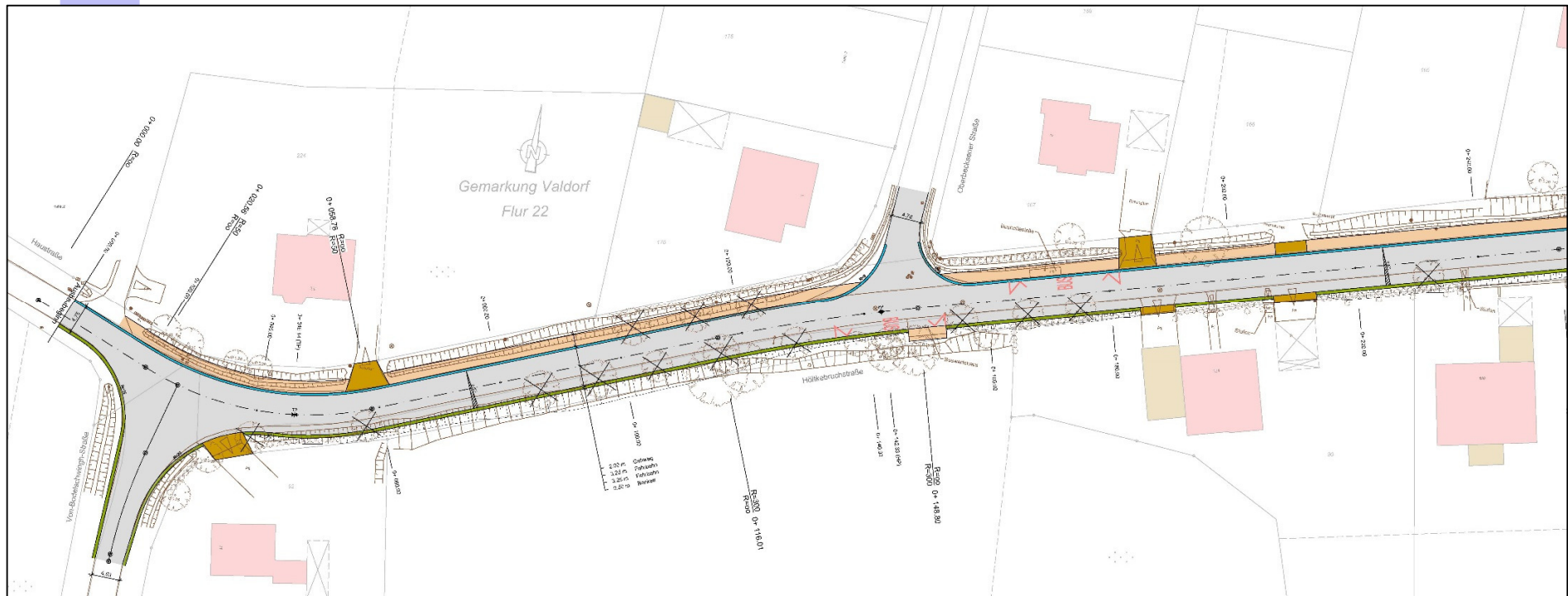


Lageplan Höltkebruchstraße – Abschnitt 2



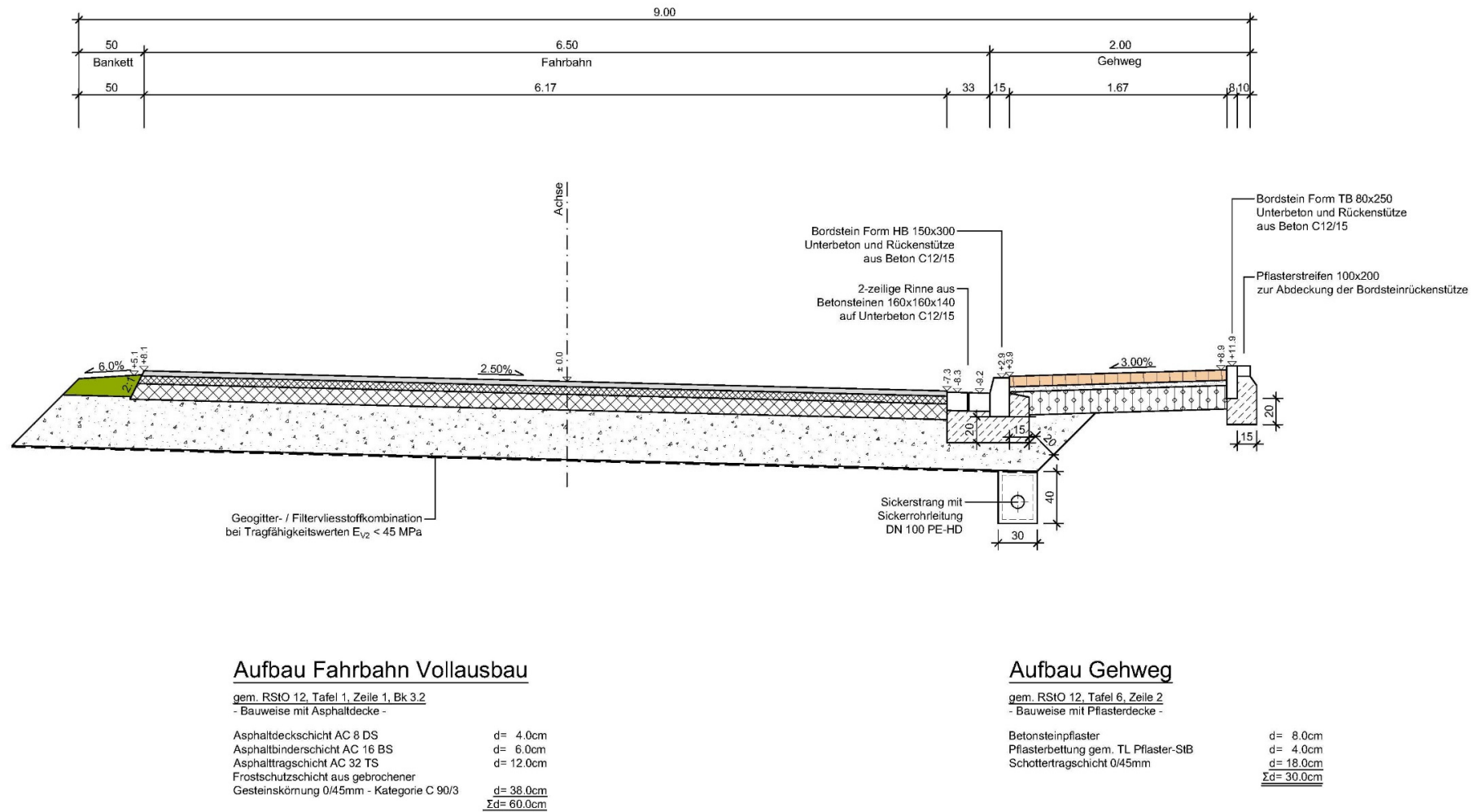


Lageplan Höltkerbruchstraße – Abschnitt 2



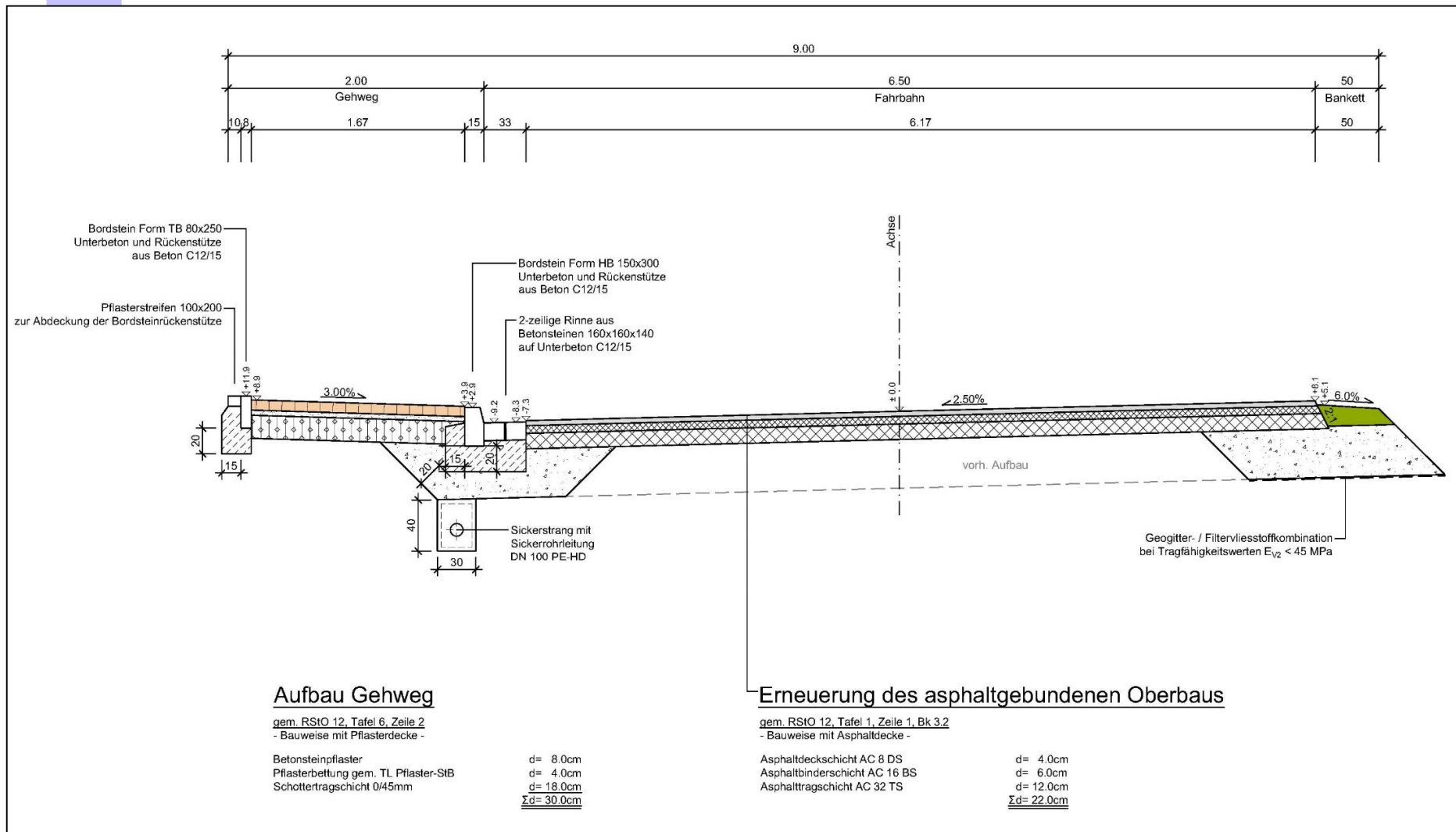


Ausbauquerschnitt Höltkebruchstraße – Abschnitt 2



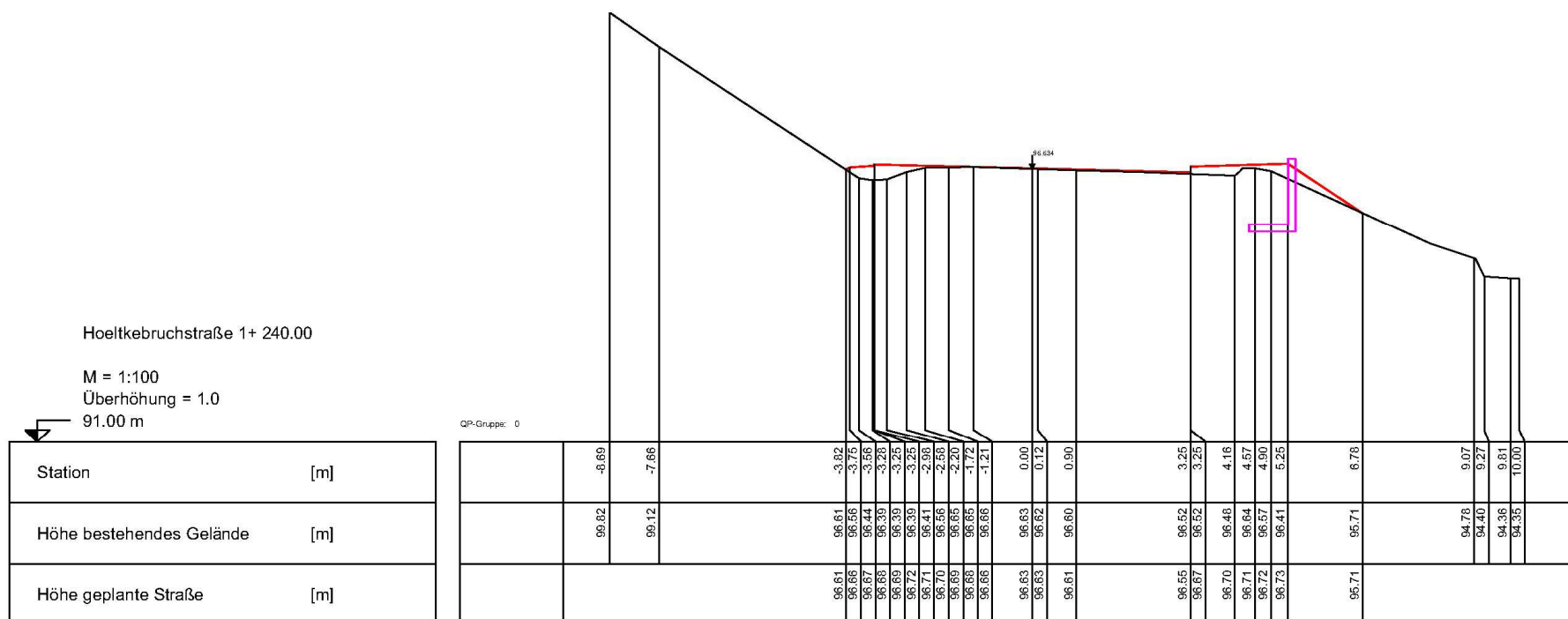


Ausbauquerschnitt Höltkebruchstraße – Abschnitt 1



Profilschnitte

Stat. 1+240 Höltkebruchstr. 50/52





Profilschnitte

Stat. 1+020 Höltkebruchstr. 68

Höltkebruchstraße 1+ 020.00

M = 1:100

Überhöhung = 1.0

116.00 m

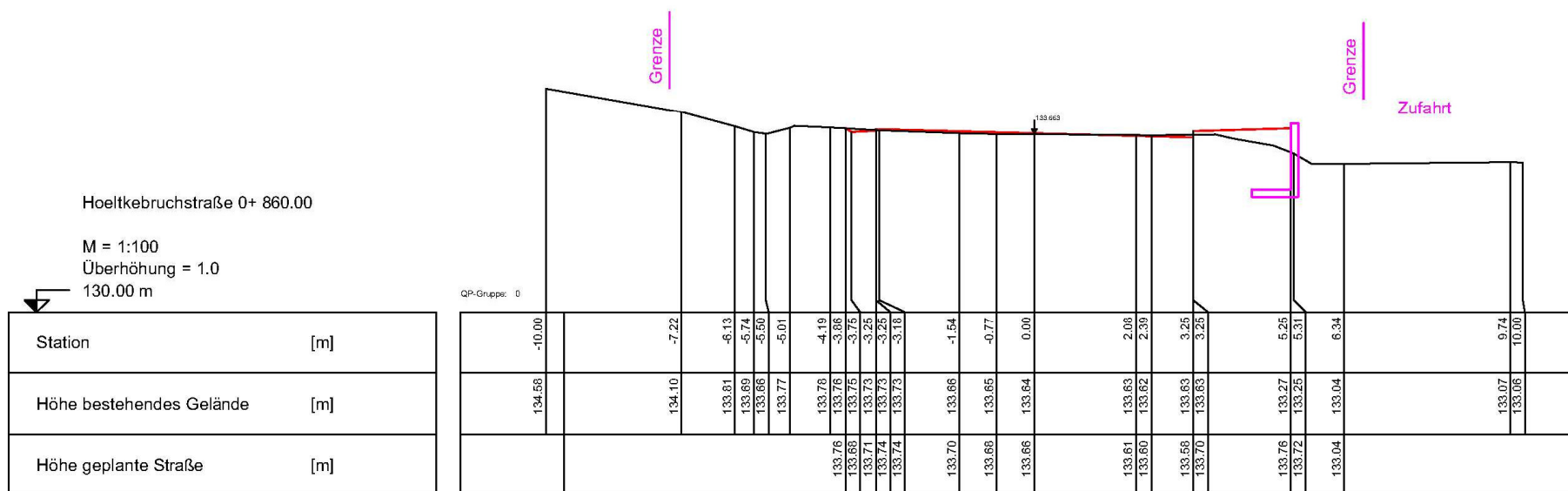
Station	[m]
Höhe bestehendes Gelände	[m]
Höhe geplante Straße	[m]

QP-Gruppe: 0

	-9.35	-6.88		-3.75	-3.33	-3.25	-3.25	-3.12	-2.85	-2.23		0.00		1.89	2.25	2.42	2.74		4.25	4.42		6.04		7.63	
	124.56	124.36			120.04	120.15	120.15	120.33	120.07	120.01		120.00		120.00	120.00	119.99	120.03		120.01	120.01		119.98		119.94	
				120.02	120.05	120.06	120.06	120.06	120.06	120.06		120.00		119.95	120.06	120.07	120.08		120.12	120.01					

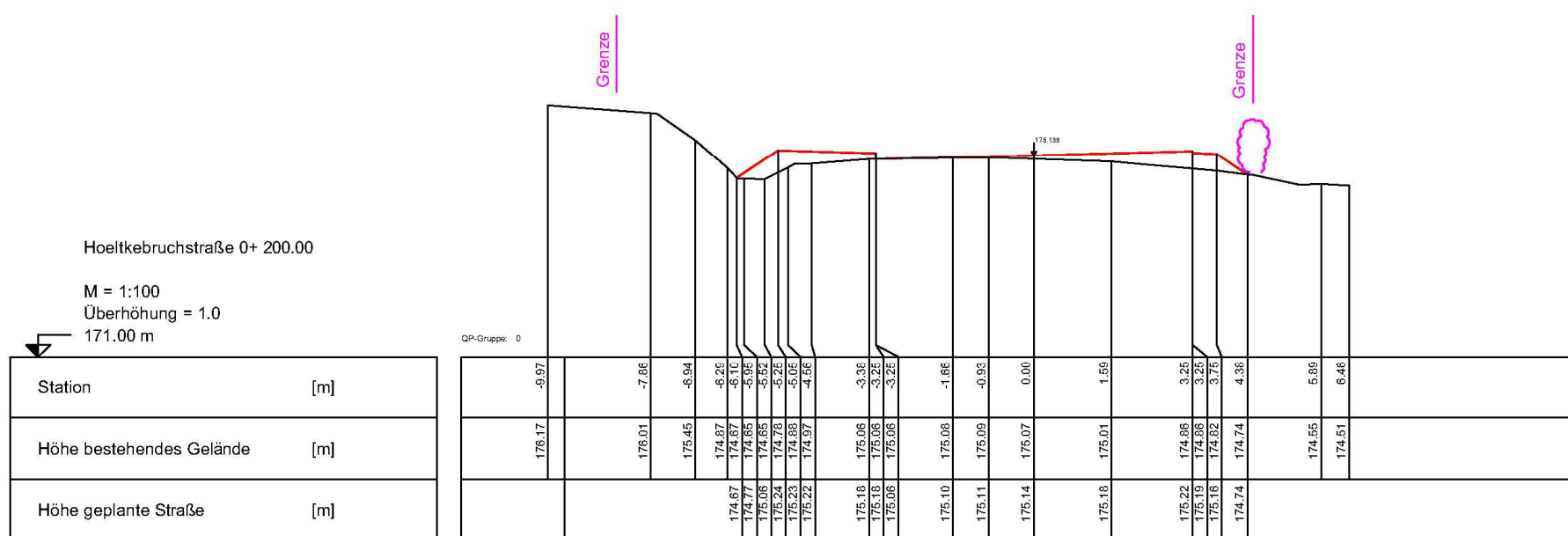
Profilschnitte

Stat. 0+860 Höltkebruchstr. 82



Profilschnitte

Stat. 0+200 Höltkebruchstr. 104





Geplante zeitliche Abwicklung

- 2. Anliegerinformationsveranstaltungen:
April / Mai 2019
- Vorstellung der Planung in den politischen Gremien:
Mitte Mai 2019
- Ausführung der EVU-Vers.-Leitungsneu-/umverlegungen:
in 2019 – mit Fertigstellung Ende Februar 2020
- Ausschreibung und Vergabe der Straßen- und Kanalbauarbeiten:
bis Ende November 2019
- Baubeginn Straßen- und Kanalbau:
Anfang März 2020
- Fertigstellung Abschnitt 1:
voraussichtlich April / Mai 2021
- Fertigstellung Abschnitt 2:
voraussichtlich August / September 2021

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Gesamtbaukosten:

€ 3.090.000,00

Berechnung Anliegerbeiträge:

Kosten:	€		Anliegeranteil:	€
Fahrbahn	1.520.200,00			
Ing.Leistungen	116.820,90			
		1.637.020,90	20%	327.404,18
Gehweg	568.000,00			
Ing.Leistungen	43.636,95 €			
		611.636,95 €	60%	366.982,17
Straßenbeleuchtung	143.000,00			
Ing.Leistungen	10.980,90			
		153.980,90	20%	30.796,18
Straßenentwässerung	325.300,00			
Ing.Leistungen	25.004,70			
		350.304,70	20%	70.060,94
Nicht umlagefähig				
Grundstücksregenentwässerung	313.000,00			
Ing.-Leistungen	24.056,55			
	3.090.000,00	2.752.943,45	Anliegeranteil	795.243,47

Stadtanteil ohne Zuschuss

Baukosten gesamt	(einschl. Oberflächenentwässerung und anteilige Ing. Leistungen)	3.090.000,00
abzüglich Anliegeranteil		795.243,47

2.294.756,53

Gewährter Zuschuss vs. Zuwendungsbescheid Nr. 2

946.500,00

Stadtanteil

1.348.256,53**Beitrag pro qm Anlieger****gesamt m² = 99.720 = 7,97/m²**

Vlotho, den 19.02.2019

C.Möller

